

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 40. Ratssitzung vom 6. März 2019

968. 2018/421

**Weisung vom 07.11.2018:**

**Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder,  
Beiträge 2019–2021**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Pinocchio wird für die Jahre 2019–2021 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 260 850.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.  
Dieser Beschluss ersetzt für die Jahre 2019 und 2020 den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2016 zur Weisung vom 31. August 2016 (GR Nr. 2016/285).
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird vom Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

**Marcel Tobler (SP):** *Der Verein Pinocchio ist seit 1983 eine Beratungsstelle für Eltern und Kinder. Er ist spezialisiert auf die Arbeit mit Kindern. Sein Angebot ist sehr niederschwellig und umfasst die kurz- bis längerfristige Beratung und Begleitung von Familien in schwierigen Lebenssituationen, mit Unsicherheiten und Schwierigkeiten bei der Erziehung der Kinder sowie bei Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten. Beratung von Fachpersonen und Elternbildung werden angeboten und es wird in Eltern- und Kindergruppen gearbeitet. Ziele sind, die Familie zu stabilisieren und den Kindern eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen sowie sie in ihrer Beziehungsfähigkeit und im Konfliktverhalten zu stärken. Die Zielgruppen sind Kinder im Alter von zwei bis vierzehn Jahren sowie deren Eltern, aber auch Fachpersonen aus Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen und Horten. Die Nachfrage steigt seit Jahren. Das Beratungspersonal umfasst aktuell 240 Stellenprozent. Ab dem Jahr 2019 ist darum eine Stellenerhöhung um zehn Prozent geplant. Das Personal ist in klinischer Psychologie, Sozialpädagogik und psychoanalytischer Therapie ausgebildet. In den letzten Jahren wurden zwischen 230 und 260 Familien mit 3200 Stunden pro Jahr beraten und begleitet. Die Hälfte davon sind Alleinerziehende, in 45 Prozent der Fälle findet eine einmalige Beratung statt. Bei den kurzzeitigen Beratungen geht es um den Umgang mit Aggressionen, mit Aussenseiterrollen der Kinder und Geschwisterrivalitäten. Die mittelfristigen Beratungen betreffen häufig Trennungssituationen, mangelndes Selbstvertrauen, Mobbing und Ängste der Kinder. Längerfristige Fälle können von psychischen Krankheiten der Eltern betroffen sein, von konflikthafter Trennungen oder von übermässigen Leidenssituationen. Der Leistungseinkauf der Stadt betrifft lediglich die persönlichen und telefonischen Beratungen der Eltern und Kinder aus der Stadt. Sie sind subventioniert, aber nicht gratis. Die Eltern müssen für die Beratung einen Beitrag leisten. Für Familien aus der Stadt beträgt der Preis einkommensabhängig zwischen 30 und 150 Franken pro Beratungsstunde. Der*

*Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, ab dem Jahr 2019 eine Erhöhung des städtischen Beitrags um 58 450 auf maximal 260 850 Franken. Damit kann die Beratungsstelle die Leistungen erbringen, weiterhin rasch auf Anfragen reagieren und den Stundentarif für die untersten Einkommensklassen senken. Bei der Erhöhung handelt es sich um den Betrag, der vom Kanton nicht mehr finanziert wird. Er stellte seine Beitragszahlungen bereits im Jahr 2015 ein. Damals stellte man gestützt auf das kantonale Recht fest, dass die Stadt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe für die Leistungserbringung selbst zuständig ist. Innerhalb der Stadt wurde dann diskutiert, ob die Dienstleistung neu über die Sozialen Dienste erbracht oder weiterhin extern eingekauft werden soll. Der Stadtrat beantragte mit der Weisung GR Nr. 2016/285 den Ausgleich des wegfallenden Kantonsbeitrags ab dem Jahr 2017, was der Gemeinderat im Jahr 2016 jedoch ablehnte. Die Sozialen Dienste arbeiteten zu diesem Zeitpunkt an einem fachlichen Rahmenkonzept für die Erziehungs- und Familienberatungen in den Sozialzentren. Der Gemeinderat wollte die Resultate des Prozesses abwarten und sprach deshalb für den Verein Pinocchio einen gleichbleibenden Beitrag wie in den Jahren vorher. Der Verein versuchte, den weggefallenen Kantonsbeitrag durch erhöhte Elternbeiträge, teilweise ehrenamtliche Führungsleistungen und verstärktes Fundraising zu kompensieren. Die Jahresrechnungen weisen jedoch einen Verlust auf. Am 13. März 2018 stellte das Sozialdepartement die Resultate der Überprüfung und der Auswirkungen des erarbeiteten Rahmenkonzepts auf den Bedarf und die Ausgestaltung der Leistungen des Vereins Pinocchio in der Spezialkommission Sozialdepartement (SK SD) vor. Sie zeigten auf, dass das psychologische Beratungsangebot der Beratungsstelle mit dem niederschweligen Zugang eine wichtige und wertvolle Ergänzung zu den Beratungsangeboten der Sozialen Diensten ist. Dort wird keine vergleichbare Leistung für die Zielgruppe von Zwei- bis Vierzehnjährigen erbracht. Der Bedarf nach den Beratungen und Begleitungen des Vereins ist weiterhin und im steigenden Masse vorhanden. Der Stadtrat beantragt aus diesen Gründen, den weggefallenen Kantonsbeitrag zu übernehmen. Die geltende Rechtsgrundlage – der Gemeinderatsbeschluss GR Nr. 2016/285, der noch bis ins Jahr 2020 gelten soll – wird durch den vorliegenden Beschluss ersetzt. Die vorliegende Weisung umfasst insgesamt einen längeren Zeitraum, damit die regelmässigen, wiederkehrenden Beitragsweisungen besser über die Jahre verteilt und gestaffelt werden können.*

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

**Walter Anken (SVP):** *Wir stellten den Rückweisungsantrag, weil wir im Jahr 2016 mit der Weisung GR Nr. 2016/285 für den Zeitraum bis und mit dem Jahr 2020 einen Beitrag in der Höhe von 202 400 Franken bewilligten. Die SVP wollte bereits im Jahr 2016 den Betrag von 58 450 Franken nicht bewilligen. Wir mussten den Rückweisungsantrag aus ordnungspolitischen Gründen stellen, da es für uns unverständlich ist, warum der Stadtrat bereits zwei Jahre vor dem Ablauf des Betrags mit einer neuen Weisung eine Erhöhung verlangt.*

**Marcel Tobler (SP):** *Der Gemeinderat lehnte im Jahr 2016 ab, den ausgefallenen Kantonsbeitrag zu kompensieren. Der Grund war, dass zeitgleich die Angebote der Sozialen Dienste überprüft wurden und die entsprechenden Konzeptarbeiten noch im Gang waren. In der Gemeinderatssitzung von 7. Dezember 2016 argumentierte die damalige*

*Kommissionspräsidentin Karin Weyermann (CVP): «Es ist zu früh, dem Verein den vom Kanton gestrichenen Beitrag zu erhöhen. Dafür sollten wir das Fachkonzept abwarten. [...] Sollte das Resultat der Überprüfung sein, dass der Verein Pinocchio die Leistung besser als die Stadt erbringen kann, dann soll der Stadtrat die Beträge erhöhen.» Alexander Brunner (FDP), der unter Vorbehalt Sprecher der Mehrheit war, gab zu Protokoll: «Nach zwei Jahren sind wir bereit, die Überprüfung anzuschauen und entsprechend das Budget anzupassen.» An diesem vorgesehenen Punkt stehen wir nun. Der Gemeinderat verlangte, dass der Stadtrat die Weisung neu vorlegt, wenn das Fachkonzept erarbeitet ist und der Bedarf an Leistungen an den Verein überprüft wurde. Die städtischen Beratungsangebote decken andere Fälle ab, haben andere Zielsetzungen und einen anderen Beratungsansatz. Die Mehrheit der Kommission anerkennt, dass der Bedarf an Leistungen des Vereins Pinocchio weiterhin vorhanden ist. Aus unserer Sicht ist es unredlich, eine Weisung zurückzuweisen, wenn der Stadtrat sie dem Auftrag des Gemeinderats entsprechend einreicht.*

Weitere Wortmeldungen:

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** Die Überprüfung durch das Sozialdepartement zeigte, was wir Grünen erwarteten. Der Verein Pinocchio ist eine sehr spezifische Beratungsstelle. Er ist ein Treffpunkt, der kindergerecht und niederschwellig zugänglich ist und individuell auf die Situation der Einzelnen eingeht und wo in Gruppen versucht wird, an den entsprechenden Themen zu arbeiten. Es geht um Kinder in schwierigen, belasteten Familien, in denen psychische Probleme oder Suchtthemen vorhanden sind und die Eltern komplett überfordert sind. Die Kinder und Jugendlichen leiden darunter. Der Verein Pinocchio kann mit einer hohen Erfolgsrate gezielt intervenieren und verschiedenste Familien zusammenhalten. Wir wollen die Beratungsstelle nicht beschneiden. Wenn der Kanton seine Beiträge nicht mehr leistet, muss diese Lücke gefüllt werden. Es konnte aufgezeigt werden, dass die Beratungsstelle notwendig ist. Die Überprüfung wurde abgeschlossen und nun sollten wir den Betrag sprechen.

**Walter Anken (SVP):** Wenn das so geplant war, frage ich mich, warum der Stadtrat im Jahr 2016 einen Vier-Jahre-Antrag präsentierte. Er hatte die Möglichkeit eines Antrags für den Zeitraum von zwei Jahren. Das wollte er aber nicht. Dass nun aber diese Weisung vorzeitig vorgelegt wird, entspricht unserer Meinung nach einem Trick, um den Beitrag zu erhöhen.

**Marcel Tobler (SP):** Der Stadtrat legte im Jahr 2016 eine Vorlage vor, mit der er den Beitrag erhöhen wollte. Das lehnte der Gemeinderat ab und korrigierte das Vorgehen mit der Bedingung, dass die Überprüfung erst abgeschlossen wird und dann die Weisung nochmals vorgelegt werden sollte. Der Stadtrat liefert nun unsere Bestellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats.

4 / 4

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP)  
Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)  
Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Marcel Tobler (SP), Referent; Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP)  
Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)  
Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Pinocchio wird für die Jahre 2019–2021 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 260 850.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.  
Dieser Beschluss ersetzt für die Jahre 2019 und 2020 den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Dezember 2016 zur Weisung vom 31. August 2016 (GR Nr. 2016/285).
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird vom Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 13. März 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Mai 2019)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat